

**Hessische Meisterschaften
im Schwimmen
weiblich: Jahrgang 2007 u.ä.
männlich: Jahrgang 2006 u.ä.**

Hygienekonzept

Zusätzliche Corona Bestimmungen 2021:

Grundlagen für das folgende Wettkampf- und Hygienekonzept sind die Leitplanken des DOSB, der Leitfaden des DSV unter Berücksichtigung des Pandemieplan Bäder von der DGfDBw sowie die Verordnungen des Landes Hessen.

Die Anzahl der anwesenden Personen in der Schwimmhalle wird auf 253 Personen beschränkt. Pro teilnehmenden Verein sind jeweils pro Abschnitt und pro 10 Aktive ein Trainer/Betreuer (max. 1 Person) in der Schwimmhalle zulässig. Wir sind als Veranstalter verpflichtet diese Anzahl zu überprüfen. Dafür wird es Akkreditierungen, evtl. wieder mit QR-Code geben. Am Eingang bzw. Ausgang stehen Ordner des Vereins/Verbandes um den Zugang zur Wettkampfstätte zu regeln. Anhand der Zugangskontrolle kann jederzeit gewährleistet werden, dass die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen in der Schwimmhalle nicht überschritten wird.

Um die Zahl der anwesenden Sportler in der Schwimmhalle zu begrenzen ist die Wettkampffolge so aufgebaut, dass an beiden Wettkampftagen das gleiche Programm geschwommen wird. Die Vereine werden auf die Tage aufgeteilt.

Es ergeht die verpflichtende Aufforderung an die teilnehmenden Vereine die Anwesenheit in der Schwimmhalle auf die startberechtigten Sportler zu begrenzen. Die maximale Teilnehmerzahl wird abzüglich der Kampfrichter, Betreuer und Helfer ermittelt. So wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen die Zahl von 253 nicht überschreitet. Im Schwimmbad muss im Eingangsbereich und bis zum Weg zu den Umkleiden jederzeit ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In der Schwimmhalle ist dies nicht notwendig.

1.

Am Tag der Wettkampfveranstaltung muss für jeden Sportler / Trainer / Kampfrichter beim Einlass ein gültiger unter öffentlicher Aufsicht (Testzentrum) durchgeführter, negativer Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus vorliegen. Diese Vorlage erfüllt gemäß der aktuellen Landesverordnung für Geimpfte mit Nachweis oder nachweislich Genesene mit entsprechender Bescheinigung. Die „Schülerhefte“ gelten ebenfalls als Nachweis. Hier übernehmen wir die Regelung des Land Hessens. Das Abgeben der Testnachweise und Bescheinigungen erfolgt durch den Verein (Trainer) beim Betreten des Bades geschlossen für die gesamte Mannschaft mit der Mannschaftsliste zwecks Kontaktnachverfolgung nach Corona- Verordnung. Diese Liste hat folgende Inhalte: Name, Vorname, Verein, Funktion und verbleibt beim Veranstalter. Die Vernichtung der Unterlagen erfolgt gemäß VO nach 14 Tagen.

2.

Der Zutritt zur Sportstätte ist ausschließlich den Aktiven, Betreuern/Trainern, Kampfrichtern und Helfern vorbehalten. Zuschauer & Verwandte der Teilnehmer sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Der Zugang erfolgt unverändert durch den Eingangs- und Kassenbereich. Hier ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, welcher vor Betreten des Bades zur Handdesinfektion zu gebrauchen ist. Das Bad ist ausschließlich über den Behinderteneingang im Untergeschoss zu verlassen. Mit dieser Einbahnstraßenregelung werden Begegnungen im Treppenhaus, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, auf ein Minimum beschränkt.



3.

Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters und des Badpersonals ist Folge zu leisten. Es gelten außerdem die im Aushang des Europabads veröffentlichte Haus- und Badeordnung der Wetzlarer Bäder, die aufgrund der Corona-Pandemie um Beschränkungen und Regelungen ergänzt wurde. Für die dauerhafte Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m sind die jeweiligen Vereinsvertreter selbst verantwortlich.

4.

Der Betrieb im gesamten Bad während des Wettkampfes erfolgt, soweit möglich, nach einem Einbahnstraßen-System um Begegnungen so weit als möglich zu unterbinden. In sämtlichen Bereichen des Bades, die Aktiven, Trainern und Betreuern zugänglich sind und Kontaktgefahren bergen, sind Absperrungen und Markierungen zur Wahrung des Mindestabstands von 1,50m installiert. Die jeweiligen Laufwege im Bad sind in einem Plan dokumentiert, der mit den Meldebestätigungen versandt wird. Während der Veranstaltung sind die Pläne in der Schwimmhalle ausgehängt.

5.

Die maximale Anzahl von Personen, welche sich gleichzeitig in den Sammelumkleiden aufhalten dürfen, wird für die Dauer des Wettkampfs per Aushang bekannt gegeben. Die maximale Anzahl von Personen, welche sich gleichzeitig in den Duschen aufhalten dürfen, wird für die Dauer des Wettkampfs per Aushang bekannt gegeben. (Die Größe und Platzierung der jeweiligen Aushänge ist dabei so gewählt, dass allen Teilnehmern diese Vorgaben ins Auge stechen werden!).

6.

Im Bad gilt es den Abstand von 1,5m einzuhalten. Alle teilnehmenden Vereine bekommen vom Ausrichter/Veranstalter einen Bereich im Hallenbad zugeordnet, an dem Sie sich aufhalten können bzw. Ihre Sitzplätze haben. Für die Trainer werden KEINE Coaching-Zonen eingerichtet, um die Rennen vor- bzw. nachzubereiten. Bitte verteilt euch entsprechend mit Abstand in der Schwimmhalle.

7.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Eingangsbereich und auf dem Weg zu den Umkleiden verpflichtend. Während des Wettkampfs ist auch für die Kampfrichter das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) nötig! Wenn der Sicherheitsabstand von 1,50m zu anderen Personen eingehalten werden kann, können die Kampfrichter den MNS bei Ihrer Tätigkeit abziehen. Ansonsten ist es, analog wie im öffentlichen Badebetrieb, nicht notwendig in der Schwimmhalle einen MNS zu tragen!

8.

Der Aufenthalt auf der Startbrücke ist ausschließlich dem benötigten Kampfgericht und dem unmittelbar startenden Lauf gestattet. Der Zugang zum Start erfolgt über die Bahn 1. Nach dem Rennen muss die Startbrücke über Bahn 8 verlassen werden. Bei den 50m – Läufen verlassen die Aktiven den Wendebereich über die Bahn 1.

9.

Für das Einschwimmen steht das Wettkampfbecken frei zur Verfügung, es gibt keine Einteilung. Für ein Ausschwimmen im Anschluss an die erfolgten Wettkampfstarts steht den Aktiven das Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Auch hier bitte an den Mindestabstand denken und das Becken NUR zum Lockerschwimmen benutzen!



10.

Wir werden keine Siegerehrungen durchführen. Alle Medaillen können am Ende der Veranstaltung von einem Vereinsbetreuer im Protokollraum abgeholt werden oder werden den Vereinen zugesendet.

11.

Das Bilden von Grüppchen ohne das Einhalten des Mindestabstandes vor, im Eingangsbereich und in der Schwimmhalle ist untersagt.

12.

Die Kontaktdaten aller beim Wettkampf anwesenden Teilnehmer/innen (incl. Trainer/Betreuer/Kampfrichter/Helfer) werden, anhand des beigefügten Formular Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer, Anschrift und Unterschrift festgehalten und aufbewahrt. Weiterhin muss ergänzend dazu das Formular zur Kenntnis und Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln ausgefüllt und von jedem teilnehmenden Verein abgegeben werden. Beim Betreten des Hallenbades am Veranstaltungstag wird vom Ausrichter die Vollständigkeit der Daten vor dem Einlass auf das Gelände überprüft. Daher wäre es sinnvoll und hilfreich, wenn sich die Aktiven/Trainer der teilnehmenden Vereine nach Ankunft vor dem Bad zuerst sammeln und dann gemeinsam eintreten, da sich ansonsten die Kontrolle der Unterlagen deutlich verlängert. Dieses Vorgehen ist obligatorisch, um im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgen zu können. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden ist die Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

13.

Während der kompletten Veranstaltung wird es in der Eingangshalle Verkaufsstand mit Schwimmsportartikeln geben. Eine Kuchentheke gibt es in diesem Jahr NICHT. Das Bistro im Hallenbad ist geöffnet.

14.

Während des kompletten Veranstaltungszeitraum werden zahlreiche Helfer des ausrichtenden Vereins TV Wetzlar 1847 vor Ort sein und einerseits für die Einhaltung der Corona-Verhaltens- und Hygieneregeln sorgen, andererseits aber auch bei Fragen und Wünschen der Teilnehmer/innen zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept kann kurzfristig überarbeitet werden! Die endgültige Fassung für den Wettkampf geht den Vereinen mit dem Versenden der Meldebestätigung zu!

Abschließend eine dringende Bitte an alle Vereinsvertreter:

Die Durchführung des Wettkampfs ist nur bei Einhaltung der vorgenannten Regelungen möglich. Bitte besprecht die Regelungen mit Euren Aktiven und macht dabei deutlich, dass bei Nichteinhaltung als mögliche Konsequenz der Ausschluss einzelner Teilnehmer vom Wettkampf oder der Abbruch des gesamten Wettkampfs droht.

Stand 07.11.21, 9.00 Uhr



Der Bürgerhof
HOTELLERIE EST. 1938

